

Gemeinde Görhde

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0065/2018)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 12.02.2018
Sachbearbeitung:	Frau Basedow , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görhde		Entscheidung	

Veröffentlichung der Ergebnisse des Baulückenkatasters

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse des Baulückenkatasters werden unter Beachtung von § 200 Abs. 3 BauGB in Listen- sowie in Kartenform auf der Website der Samtgemeinde Elbtalaue veröffentlicht.

Sachverhalt:

In Vorbereitung auf die Erstellung eines Baulückenkatasters für die Gemeinde Görhde wurden die Eigentümer von derzeit 27 unbebauten, bebaubaren Grundstücken angeschrieben. Dabei wurde nach dem grundsätzlichen Verkaufsinteresse (zu ortsüblichen Preisen nach dem Bodenrichtwert) der Eigentümer gefragt.

Bei einer Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten muss nach § 1a Abs. 2 BauGB die Notwendigkeit dargestellt werden. Hierzu wird vom Landkreis Lüchow-Dannenberg empfohlen, das Baulückenkataster auf der Website der Gemeinde Görhde zu veröffentlichen, um Bauwilligen potentiell Bauland anbieten zu können. Hierbei ist § 200 Abs. 3 BauGB zu beachten. Das Baulückenkataster sollte in Kartenform und als Grundstücksverzeichnis in Listenform dargestellt werden. Hilfreich für den Bauwilligen wären ergänzende Angaben der derzeitigen Nutzung, der zulässigen Nutzung sowie Angaben zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung.

Nach § 200 Abs. 3 BauGB kann die Gemeinde sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans erfassen, der Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße enthält (Baulandkataster). Sie kann die Flächen in Karten oder Listen veröffentlichen, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat. Die Gemeinde hat ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.

Eine Veröffentlichung der Flächen kann zur besseren Ausnutzung bestehender Baurechte beitragen und zur Begründung bei einer Ausweisung neuer Baugebiete beitragen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Ca. 250 € Bekanntmachungskosten

Anlagen:

- keine